

**MARKT SCHIERLING**

# **BEKANNTMACHUNG**

**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung für die bestehende Teichanlage auf FINr. 1202 und 1205, Gem. Buchhausen  
- Nichtdurchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung -**

Der Eigentümer der Grundstücke der FINrn. 1202 und 1205 der Gemarkung Buchhausen, Markt Schierling, plant die bestehende Fischteichanlage umzugestalten. Statt der bisherigen 5 Teiche soll es nur noch 4 Teiche geben, die ausschließlich extensiv genutzt werden.

Gemäß § 3c Satz 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) Nr. 13.18.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG und Anlage 2 zum UVPG ist für Ausbauprojekte, die nicht von Nr. 13.18.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG erfasst sind, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Diese ist nur dann durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung des Landratsamtes Regensburg aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären (§ 3c Satz 1 i.V.m. § 12 UVPG).

Aufgrund der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Fachstellen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wurde festgestellt, dass bei der geplanten Maßnahme keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3a Satz 3 UVPG).

Schierling, 14. Januar 2015  
MARKT SCHIERLING

Kiendl  
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 14. Januar 2015  
Abgenommen am: